



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Karin Binder

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 41

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 49

M karin.binder@st-andrae.at

03.06.2026

Betreff: Tierseuchenfondsbeitrag 2026

Zahl: 742-7/III/2026

KUNDMACHUNG

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. Nr. 15/2026, vom 12. März 2026, wurde für das Jahr 2026 der Tierseuchenfondsbeitrag für die Tierbestände in landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben wie folgt festgelegt:

1. Einhufer mit einem Alter über 6 Monate	€ 1,50
2. Einhufer mit einem Alter bis 6 Monate	€ 0,50
3. Rinder, älter als 6 Monate	€ 3,50
4. Rinder bis 6 Monate	€ 2,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,40
6. Schafe und Ziegen über 6 Monate	€ 2,40
7. Neuweltkamele	€ 2,70

Für die Feststellung des Tierbestandes der tierseuchenpflichtigen Bestände wurde der Stadtgemeinde St. Andrä vom Tierseuchenfonds für das Bundesland Kärnten ein Datenbestand übermittelt. Die Daten beinhalten alle Tierhalter mit ihrem Bestand an Einhufern, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen jener Betriebe, die über die Veterinärdatenbank bzw. AMA-Mehrfachanträge (Tierliste) erfasst sind. Allfällige Änderungen des Tierbestandes wurden aufgrund der eingegangenen Meldungen (Erhebungsblatt der Stadtgemeinde St. Andrä) der Tierbesitzer berücksichtigt.

Gemäß den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen des Tierseuchenfondsgesetzes wird den Tierbesitzern im Gemeindebereich hiermit kundgemacht, dass die von der Stadtgemeinde St. Andrä für die Einhebung der Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2026 erstellten Beitragslisten in der Zeit vom

**08. Juni 2026 bis einschließlich 06. Juli 2026 im Rathaus St. Andrä 100,
Bürgerservicebüro - Erdgeschoss**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Jeder in der Beitragsliste eingetragene Tierbesitzer kann innerhalb dieser Auflagefrist bei der Stadtgemeinde St. Andrä über die Berechnung seines Beitrages schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche, die nach der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde St. Andrä einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder



Angeschlagen am:

Abgenommen am: